

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen nicht für Pauschalreisen gemäß § 651a BGB gelten. Der Begriff "Hotelaufnahmevertrag" umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Hierbei handelt es sich um einen Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der bereitgestellten Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels zulässig. Das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB wird hierdurch nicht berührt.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Bei Hotelbuchungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.
2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Homepage kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „KOSTENPFLICHTIG BUCHEN“ bzw. „JETZT ZAHLEN“ zustande.
3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
4. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
5. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
6. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie die jeweils geltende örtliche Aufwandsteuer (z. B. City Tax). Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis aufgrund gestiegener Kosten (insbesondere Lohn-, Energie- oder Steuerkosten), so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel diesen Änderungen zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen.
Gegenüber Verbrauchern beträgt der Verzugszinssatz 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB).
Gegenüber Unternehmern beträgt der Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).
Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag oder in der Buchungsbestätigung vereinbart werden.
7. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Übernachtungspreis bei Anreise fällig. Das Hotel behält sich vor, zur Absicherung der Buchung vorab eine Kreditkartengarantie zu verlangen.
8. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden - Abbestellung, Stornierung und Nichtinanspruchnahme der Leistung („NO SHOW“)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbring vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzen Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung ohne Frühstück, 80% für Übernachtung mit Frühstück, 70% für Halbpension- und 60% für Vollpensionsarrangement zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

VI. Fundsachen

1. Zurückgelassene Gegenstände des Gastes werden bis zu 6 Monaten aufbewahrt. Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

VII. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zu Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% vereinbarter Übernachtungspreis in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

2. Für sonstige Schäden haftet das Hotel nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

3. Bei der einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Hotels auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
4. Für eingekaupte Sachen haftet das Hotel gegenüber dem Gast nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 701 ff. BGB.
Die Haftung ist begrenzt auf das Hundertfache des vereinbarten Übernachtungspreises, höchstens jedoch 3.500,00 Euro, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800,00 Euro, sofern diese dem Hotel zur Verwahrung übergeben oder in einem vom Hotel zur Verfügung gestellten Safe aufbewahrt wurden.
5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Eine Haftung für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist ausgeschlossen.
6. Nachrichten, Post- und WarenSendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel haftet für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Auf Wunsch übernimmt das Hotel gegen Entgelt die Nachsendung.
7. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
8. Der Gast ist verpflichtet, dem Hotel Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen, damit das Hotel Gelegenheit zur Abhilfe erhält und ein möglicher Schaden geringgehalten werden kann.

IX. Rauchverbot - Nichtraucherschutz & E-Zigaretten

1. Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel. Bitte beachten Sie, dass das Rauchen in den öffentlichen Bereichen sowie in den Gästezimmern inklusiven Balkons nicht gestattet ist. Dies gilt ausdrücklich auch für E-Zigaretten, Vaporisatoren, Tabakerhitzer und ähnliche Produkte. Im Falle der Nichtbeachtung wird dem Guest eine Reinigungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 150,00 Euro in Rechnung gestellt.

X. Haustiere sind im gesamten Hotel nicht erlaubt

1. Gemäß den geltenden Bestimmungen ist die Unterbringung im Hotelzimmer, in Gemeinschaftsbereichen sowie auf dem Hotelgrundstück nicht gestattet.
2. Ausnahmen bestehen für Assistenzhunde: Gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz und der Assistenzhundeverordnung ist es Menschen mit Behinderung gestattet, ihre

zertifizierten Assistenzhunde mitzubringen. Dies umfasst auch Bereiche, die ansonsten für Tiere gesperrt sind.

XI. Validieren der Kreditkarten

1. Wir möchten Sie höflich darüber informieren, dass wir zur Absicherung der Reservierung eine gültige Kreditkarte benötigen.
2. Darüber hinaus behalten wir uns vor, die Kreditkarte mit dem genannten Betrag von 100,00 € zu testen. Sollte der Test erfolgreich sein, wird der Betrag selbstverständlich umgehend zurückerstattet. Die Verarbeitung erfolgt gemäß Datenschutzbestimmungen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist in diesem Fall nicht anwendbar.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Zudem gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand 2026